

GEBÜHRENORDNUNG

(gültig ab 01.01.2024)

DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES E.V.
mit Beschlüssen Herbstbeirat 04.11.2023 in Kiel



Als Hilfestellung für alle Mitarbeiter in den Leichtathletikvereinen und –kreisen sowie für die Verbandsmitarbeiter geben wir nachfolgend eine Übersicht über die im SHLV gebräuchlichen Gebühren, soweit sie für die Vereine in Frage kommen.

Veranstaltungs- / Wettkampfwesen

1. Genehmigungsgebühren

- Veranstaltungen bis kreisoffen **EURO 30,-**
 - landesoffene Veranstaltungen **EURO 30,-**
(einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühren von **EURO 20,-**)
 - Veranstaltungen ab Regionalebene gem. Gebührenordnung (GBO) des DLV
- Die Gebühren werden auch bei einer Absage der Veranstaltung fällig.
- Laufveranstaltungen (pro Finisher ab AK U18) **EURO 0,50**
(einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühr von **EURO 0,10**)

2. Organisations- / Meldegebühren

<u>Klasse</u>	<u>Erwachsene</u> EURO	<u>Jugend U20/18</u> EURO	<u>Jugend U16/14</u> EURO
Einzel	6,00	5,00	4,00
Staffel	9,00	7,00	5,00
Mehrkampf (1 Tag)	12,00	10,00	8,00
Mehrkampf (2Tage) männlich	18,00	15,00	11,00
Mehrkampf (2Tage) weiblich	15,00	12,00	11,00
Straßenlauf *	10,00	8,00	6,00
5 km, 7,5 km 10 km und 15 km			
Straßenlauf 21,1 km	gem. Ausrichtervorgabe		
Straßenlauf Marathon	gem. Ausrichtervorgabe		
Crosslauf/Gehen	6,00	5,00	4,00
SHLV – Cup	30,00	25,00	20,00

* ggf. Sonderregelung bei Nutzung von Chip-Systemen o.ä..

Für Mannschaften, die durch Addition von Einzelleistungen entstehen, werden keine zusätzlichen Org.-Gebühren erhoben.

- für Kreismeisterschaften (beim Kreis erfragen)

A) Nachmeldungen

Nachmeldungen können am Wettkampftag bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz angenommen werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Schriftliche Abgabe der Meldung mit den erforderlichen Angaben, Beweis des Startrechts
- Sofortige Zahlung der Organisationsgebühr und
- Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von **EURO 10,00** pro abgegebener Nachmeldung
- Ummeldungen sind nicht möglich.

B) Kampfrichter

Jeder Verein hat gemäß Verbandsbeschluss mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften für je angefangene 10 Teilnehmer einen geprüften Kampfrichter zu melden. Befreit sind Vereine, die weniger als drei Aktive melden.

- Fehlen der Kampfrichtermeldung zum Meldeschluss **EURO 10,--**
- Keine Kampfrichtergestellung **EURO 50**

3. Ausleihgebühren für die elektronische Zeitmessanlage

Mit dem Ausleihen der verbandseigenen elektronischen Zeitmessanlagen sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung Mitarbeiter eingesetzt werden, die vom SHLV hierfür ausgebildet worden sind und Tagegeld und Reisekostenerstattung gemäß den SHLV-Reisekostenrichtlinien erhalten.

Pro Einsatztag beträgt die Ausleihgebühr **EURO 75,--**

4. Ausleihgebühren für die EDV-Abwicklung / elektrooptische Weitenmessung

Mit dem Ausleihen der verbandseigenen EDV-Geräte sowie der elektrooptischen Weitenmessung einschließlich der Programme sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung Mitarbeiter eingesetzt werden, die vom SHLV hierfür ausgebildet worden sind und Tagegeld und Reisekostenerstattung gemäß den SHLV-Reisekostenrichtlinien erhalten.

Pro Einsatztag beträgt die Ausleihgebühr pro Gerät **EURO 75,--**

5. Genehmigung von Startberechtigungen

Detaillierte Hinweise in den Internationalen Wettkampfbestimmungen, DLO § 4.

- Gebühr Neuantrag einer Startberechtigung (inkl. jährliche Startpassgebühr) **EURO 6,50**
- jährliche Startpassgebühr **EURO 5,00**
- Löschantrag **kostenlos**

6. Vermessung von Straßenlauf-Strecken

Vermessungsgebühr **mind. EURO 100,--***

Einsatz von Leihgeräten **EURO 15,--**

Fahrtkosten **EURO 0,30/km**

*Mehraufwand abhängig von z.B. Streckenlänge, örtliche Gegebenheiten u.ä.

zzgl. DLV-Gebühren für das Genehmigungsverfahren von nationalen Protokollen zur Streckenvermessung/Verlängerung:..... **EUR 50,00**

(- 50% für Mitgliedsvereine)

Lehrwesen

1. Lehrgangsgebühren*

- B-Trainer-Ausbildung	EURO 300,--
- C-Trainer-Ausbildungen (pro Block/40 Std.)	EURO 150,--
*zzgl. Prüfungsgebühr	EURO 20,--
- Übungsleiterfortbildungen	gemäß Ausschreibung *
- Betreuer/Leiter-Ausbildungen (2 Tage)	EURO 100,--
	Nichtmitglieder +50 %

*Grundsätzlich gelten die in den detaillierten Ausschreibungen genannten Gebühren, die sich an den konkreten Lehrgangsbedingungen (z.B. Übernachtungen, Verpflegungen, Fahrtkostenerstattungen) orientieren.

2. Lizenzgebühren

Bei den vorgenannten Lizenzlehrgängen sind die Gebühren für die Neuausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen bereits in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Werden außerhalb dieser Lehrgangsmaßnahmen Lizenzen zur Bearbeitung vorgelegt, fallen die folgenden Gebühren an:

Neuausfertigung / Änderungen / Verlängerungen (nach Ablauf der Gültigkeitsdauer)
von Lizenzen pro Lizenz **EURO 6,50**

Startrechtlizenzen

Neuantrag **EURO 6,50**
Jährliche Startrechtgebühr für bestehende Startrechte (ab U16 und älter) **EURO 5,00**

Mitgliedsbeiträge

1. Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)

pro Mitglied **EURO 3,--**

Mindestbeitrag EURO 20,--

Bemessungsgrundlage ist die zum 01. Januar jeden Jahres an den Landessportverband abgegebene Bestandsmeldung unter der Rubrik „Leichtathletik“ bzw. eine gesonderte Mitgliedermeldung.

2. Kreisumlage

Zusätzlich zu dem vorgenannten Verbandsbeitrag kann jeder Leichtathletik-Kreis nach Beschluss seines Kreisverbandstages eine Umlage für die Finanzierung seiner Aufgaben erheben.

Verbandspublikationen

1. SHLV – Jahrbuch*

- Verkaufspreis pro Exemplar *abhängig vom Umfang, Preis wird jährlich neu festgelegt (bei Postversand zuzüglich Versandkosten)
- Insertionspreise
- 1/1 Seite auf der 2., 3. oder 4. Umschlagseite (zuzüglich MwSt.) **EURO 350,--**
- 1/1 Seite im Innenteil (zuzüglich MwSt.) **EURO 250,--**
- 1/2 Seite (zuzüglich MwSt.) **EURO 130,--**
- 1/4 Seite (zuzüglich MwSt.) **EURO 80,--**

2. Verbandsorgan „startschuß“ (eingestellt zum 31.12.2021 – Vorstandstagsbeschluss)

Abzeichen

1. DLV – Mehrkampfabzeichen

- Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen pro Stück **EURO 1,50**
- Goldabzeichen für 5-, 10-, 15-malige usw. bis 40-malige Erlangung pro Stück **EURO 3,00**
- Silberabzeichen für 5-, 10-, 15-malige usw. bis 40-malige Erlangung pro Stück **EURO 3,00**
- Urkunde pro Stück **EURO 0,30**

2. DLV – Laufabzeichen (gemäß DLV-Gebührenordnung)

- DLV – Laufabzeichen Stufe I, II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 1,75**
- Sonderlauf-Abzeichen für 5-malige Erlangung Stufe II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 1,75**
- Sonderlauf-Abzeichen für 10-malige Erlangung Stufe II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 1,75**
- Laufabzeichen-Ausweiskarte, pro Stück **EURO 0,30**

3. DLV – Walkingabzeichen / Nordic-Walkingabzeichen (gemäß DLV-Gebührenordnung)

- Walking/Nordic-Walkingabzeichen (30 / 60 /120 Minuten) pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 1,75**
- Walking/Nordic-Walkingabzeichen – Ausweiskarte, pro Stück **EURO 0,30**

ENTGELTSÄTZE BEI SHLV-VERANSTALTUNGEN

(Tagungen, Sitzungen, Meisterschaften)

1. SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN / RUMPFKAMPFGERICHT

a) SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN

Tagesspesen bis zu 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 8,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen ab 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 12,00

b) RUMPFKAMPFGERICHT

Tagesspesen bis zu 6 Std. Dauer/Einsatz	EURO 12,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen bis zu 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 15,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen ab 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 20,00

c) Übernachtung – falls erforderlich Rechnungsvorlage

e) Fahrtkostenerstattungen

- Benutzung Bundesbahn

Vergütet werden die Fahrtkosten für Bundesbahn 2. Klasse zuzüglich evtl. erforderlicher Zuschläge. Bei über 300 km Einzelstrecke kann die 1. Klasse in Anspruch genommen werden; ausgenommen hiervon sind Reisen zu Lehrgängen und gleichartiger Maßnahmen.

- Benutzung PKW

Bei Benutzung des privaten PKW werden **EURO -,30** je Kilometer bis 500 km erstattet, die weiteren km mit **EURO -,15/km**.

2. KAMPFRICHTER

a) Kampfrichtergebühr bis zu 6 Std. Einsatz	EURO 10,--*
	*steuerpflichtige Einnahme
b) Kampfrichtergebühr bis zu 8 Std. Einsatz	EURO 12,--*
	*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.
c) Kampfrichtergebühr ab 8 Std. Einsatz	EURO 15,--
d) Mitarbeiter Zeitmessanlage zusätzlich für Auf- und Abbau	EURO 25,--
e) Mitarbeiter bei Transport von Geräten zusätzlich	EURO 13,--

3. HELFER

a) Helfergebühr bis zu 6 Std. Einsatz	EURO 6,--*
	*steuerpflichtige Einnahme
b) Helfergebühr bis zu 8 Std. Einsatz	EURO 8*
	*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.
c) Helfergebühr ab 8 Std. Einsatz	EURO 10,00

VERKAUF VERBANDSBEKLEIDUNG

Kampfrichter Polo-Shirt	EURO 15,00
Kampfrichter Sweat-Shirt	EURO 30,00
Kampfrichter Regenjacke	EURO 40,00

ABRECHNUNG BEI LEHRGÄNGEN

(Kader-Lehrgänge, Sichtungslehrgänge, Leistungsschulungen)

1. Jeder eingeladene Aktive bezahlt eine Eigenbeteiligung.

Tageslehrgänge (Kaderathlet/Nichtkader, ohne Übernachtung)	EURO 10,--/15,--
Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 1 Übernachtung)	EURO 20,--/30,--
Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 2 Übernachtungen)	EURO 35,--/50,--
Talentiade	EURO 120,00
Längere Lehrgänge gemäß Aufwand / Ausschreibung	

2. Begleitende Übungsleiter und Trainer zahlen ebenfalls die Eigenbeteiligung

3. Fahrkostenerstattung:

a) bei Einzelfahrten	pro Kilometer	EURO 0,10
b) bei Mitnahme eines weiteren Aktiven	pro Kilometer	EURO 0,13
c) bei Mitnahme zweier oder mehrerer Aktiven	pro Kilometer	EURO 0,20

4. Referentenentschädigung / Trainerhonorare *

Pro Trainingseinheit		EURO 30,--*
Fahrkostenerstattung – PKW	je km	EURO 0,30
Landestraineraufwandsentschädigung pro Monat (Weitere Kostenerstattung nach Aufwand und Vereinbarung)		EURO 100,00*

Referentengebühren *

(Lizenz-Ausbildungen, Fortbildungen)

Pro Lehreinheit (LE = 45 Minuten)		EURO 25,--*
Fahrkostenerstattung – PKW	je km	EURO 0,30

*steuerpflichtige Einnahmen